

Information nach § 6 Abs. 4 Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem dynamisch lernenden Gesundheitssystem ist die Sekundärnutzung vorhandener Gesundheitsdaten essenziell für eine qualitativ hochwertige, qualitätsgesicherte sowie sich weiterentwickelnde Versorgung der Patienten. Unter „Sekundärdatennutzung“ ist dabei die Weiterverarbeitung von Gesundheitsdaten zu anderen Zwecken als denjenigen zu verstehen, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden.

Seit dem 26.03.2024 bietet § 6 des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes („Weiterverarbeitung von Versorgungsdaten zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit und zu Forschungszwecken“) eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Nutzung vorhandener Gesundheitsdaten. Danach dürfen wir als datenverarbeitende Gesundheitseinrichtung die von unseren Patienten rechtmäßig gespeicherten Daten weiterverarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Die MVZ Onkologie Hamburg GmbH, ein medizinisches Versorgungszentrum mit Schwerpunkt Onkologie, informiert Sie gemäß § 6 Absatz 4 GDNG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. c und Artikel 9 Absatz 2 lit. h DSGVO sowie § 22 BDSG über Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten:

Verarbeitete Datenkategorien

- Abrechnungsdaten der Krankenkassen
- Diagnosen und Befunde
- Therapieverläufe
- Laborwerte
- Daten aus bildgebender Diagnostik
- Medikationspläne
- Daten aus elektronischen Patientenakten

Zwecke der Datenverarbeitung

Die originäre Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur medizinischen Versorgung. Die Weiterverarbeitung dieser Daten (Sekundärnutzung) erfolgt auf gesetzlicher Grundlage zu folgenden Zwecken:

- Zur Qualitätssicherung und zur Förderung der Patientensicherheit
- Zur medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Forschung
- Zu statistischen Zwecken, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Weiterverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 6 GDNG. Für die originäre Datenverarbeitung im Rahmen der Behandlung gilt Artikel 9 Absatz 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 BDSG.

Empfänger der Daten

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben können Ihre Gesundheitsdaten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Krankenkassen
- Abrechnungsstellen
- Studienbüros
- Interdisziplinäre Zentren im Gesundheitswesen
- Die Trägergesellschaft der MVZ Onkologie Hamburg GmbH

Speicherdauer

Die Gesundheitsdaten werden nur so lange gespeichert, wie es für die jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung im Einklang mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere gemäß § 630f BGB (in der Regel zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung), soweit keine spezialgesetzlichen oder medizinrechtlichen Regelungen eine längere oder kürzere Aufbewahrung vorsehen.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

Weitere Informationen, insbesondere zu den Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sowie zur zuständigen Aufsichtsbehörde, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://onko-hamburg.de/datenschutzerklaerung/>) auf der Website.